



Allgemeine Geschäftsbedingungen (ERPaaS)

Allgemeines

Lieferungen der europa3000 AG erfolgen ausschliesslich zu diesen Geschäftsbedingungen. Mit dem Abschluss des ERPaaS™-Abonnements erkennt der Kunde diese Bedingungen an und zwar auch, wenn sie mit seinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise in Widerspruch stehen. Soweit Software der europa3000 AG bezogen wird, ist Gegenstand dieser Bedingungen die auf den Datenträgern aufgezeichneten Computerprogramme, die Programmbeschreibungen und Bedienungsanleitungen sowie sonstiges, zugehöriges Material (Daten, Code, etc.). Sie werden im Folgenden auch als Software bezeichnet.

Vertrag

Angebote der europa3000 AG sind freibleibend. Das Vertragsverhältnis entsteht durch die Unterzeichnung des ERPaaS™-Abonnements. Mündliche Vereinbarungen sind vorbehaltlich schriftlicher Bestätigung unwirksam.

Einrichten/löschen eines ERPaaS™-Systems

Der Kunde bezieht die europa3000™-Software als Service ab der Website cloud.europa3000.ch. Für sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Einrichten oder Löschen des Zuganges zu unserem Service oder daraus entstehenden Folgeaufwendungen hat der Kunde aufzukommen.

Gewährleistungsbestimmungen für alle europa3000™-Produkte

- Die europa3000 AG leistet grundsätzlich Gewähr für eine funktional fehlerfreie Software und stellt diese via cloud.europa3000.ch gemäss den Konditionen unter «Angebot» und «Service Level Agreement» zur Verfügung. Leistungen, welche ausserhalb der Gewährleistungspflicht der europa3000 AG liegen, werden gemäss der jeweils gültigen Preisliste der europa3000 AG in Rechnung gestellt. Um einen Gewährleistungsanspruch geltend zu machen, ist es grundsätzlich erforderlich, dass der Endkunde in einem gültigen ERPaaS™-Vertragsverhältnis mit der europa3000 AG steht. Fehlerhafte Bedienung, unsachgemässe Handhabung, Einflüsse seitens von Hardwaresystemen, welche fehlerhaft arbeiten, sowie fehlerhafte Datenträger und Eingriffe von nicht befugten Dritten sind von einer Gewährleistung ausgeschlossen.
- Die Gewährleistungspflicht der europa3000 AG beschränkt sich auf die Behebung von Softwarefehlern. Treten Fehler in der Software selbst auf, steht dem Erwerber ausschliesslich das Recht zu, dass diese Fehler kostenfrei korrigiert werden. Dazugehörige Dienstleistungen (z.B. Bin-update) sind nicht im Abonnement enthalten und sind gegen Bezahlung beim autorisierten europa3000™-Partner oder Auftragnehmer zu beziehen. Schadenersatzansprüche sowie Ersatzansprüche für Mängel, Folge- und Begleitschäden oder entgangene Umsätze oder Gewinne sind ausgeschlossen.
- Die europa3000 AG unterhält ein System zur Überprüfung der eingesetzten Lizenzen. Zuwiderhandlungen können bis zur Sperrung der Lizenz und/oder einer Konventionalstrafe in der Höhe des zehnfachen Lizenzbetrags führen.

- europa3000™ und ERPaaS™ sind europaweit eingetragene Warenzeichen der europa3000 AG.

Leistungsumfang

Die Leistungen beziehen sich auf die letzte gültige Version des Softwaresystems. Der Leistungsumfang für die gemietete System-Version beinhaltet:

- Login für das Userportal
- File-Versionen
- Lizenzupdates (Revisionen)
- Lizenzupgrades auf die nächst höhere System-Version

Obengenannte Versionen/Revision sind ausschliesslich über den autorisierten europa3000™-Partner oder Auftragnehmer zu beziehen bzw. intsallieren zu lassen.

Alle Installations-/Migrationsaufwendungen der Lizenzen sind nicht im Abonnement enthalten und sind gegen Bezahlung beim autorisierten europa3000™-Partner oder Auftragnehmer zu beziehen. Lizenzupgrades auf eine andere/neue Plattform sind nicht im Leistungsumfang enthalten.

Preise

Sämtliche Preise verstehen sich rein netto exklusive MWST. und sind freibleibend. Die Preise können jeweils auf den Beginn eines Vertragsjahres angepasst werden. Während der Laufzeit (siehe ERPaaS™-Abonnement) gelten die vereinbarten Preise und werden nur angepasst, wenn ein Ausbau des Systems vorgenommen wird. Bei Preisänderungen kann das ERPaaS™-Abonnement auf die kommende Laufzeit gem. aktueller Preisliste angepasst werden, wenn diese mindestens drei Monate vor Beginn des neuen Vertragsjahres dem autorisierten europa3000™-Partner oder Auftraggeber schriftlich mitgeteilt wird.

Zahlungsbedingungen

10 Tage netto nach Rechnungsdatum ohne Skontoabzug. Reklamationen bezüglich Lieferungen/Rechnungen sind innerhalb einer Frist von 10 Tagen ab Belegdatum schriftlich zu melden.

Kommt der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, so hat der Auftragnehmer oder der autorisierte europa3000™-Partner, neben dem Anspruch auf Verzugszins, das Recht, die Leistungen bis zur Zahlung der geschuldeten Leistung einzustellen.

Die Mahngebühren betragen mindestens CHF 20.00 pro Mahnung. Die Gebühren für die Sperrung/Entsperrung betragen jeweils mindestens CHF 50.00.

Angebot

Der Kunde erhält mit dem Start der ERPaaS™-Mietdauer das Recht auf Nutzung der vereinbarten Software-Applikationen. Die Software, etwaige Beschreibungen und Dokumentationen sowie sonstiges Begleitmaterial sind urheberrechtlich geschützt. Das Eigentumsrecht des Kunden wird dadurch eingeschränkt. Mit dem Vertragsabschluss wird dem Kunden das einfache und persönliche Recht, die Software zu benutzen, eingeräumt.

Service Level Agreement

ERPaaS™ steht grundsätzlich während 365 Tagen pro Jahr an 24 Stunden pro Tag zu 95% zur Verfügung. Während den angezeigten Wartungszeiten steht das System dem Kunden nicht oder nur



teilweise zur Verfügung. Aufgrund dieser Wartungsarbeiten können vom Kunden keine Ansprüche geltend gemacht werden.

Zu den ordentlichen Supportzeiten des autorisierten europa3000™- Partners oder des Auftragsgebers, steht dessen Support für die Unterstützung zur Verfügung.

Backup

Das Backup-Management stellt eine planmässige Datensicherung für eine schnelle Wiederherstellung der Daten nach einem Ausfall sicher. Die zentral gespeicherten Datenbestände umfassen sämtliche Daten des Kunden, welche im Rahmen der Benutzung der Internet-Plattform entstehen resp. für die Nutzung notwendig sind.

Der Provider sichert folgenden Standard zu: Wiederherstellbarkeit und Verfügbarkeit der gesamten zentral gespeicherten Datenbestände bei einem Teil- und/oder Totalausfall, selbst dann, wenn Teile oder der komplette Server ersetzt werden müssen; tägliche Sicherung mit Wiederherstellbarkeit aller Daten bis 24:00 Uhr für jeden der jeweils 30 vorangegangenen Tage sowie Zugriff auf gesicherte Daten bis auf 6 Monate zurück (Wiederherstellbarkeit jeweils der Daten des ersten Monatstags).

Neben dem fortlaufenden Backup des kompletten Datenbestandes, hat der Auftraggeber die Möglichkeit, bestimmte von ihm gewählten Datensätze durch eine separate kostenpflichtige Lösung gesondert zu sichern.

Dauer, Änderung und Kündigung

Die Nutzung der Software eines ERPaaS™-Systems wird auf eine Mindestdauer von 12 Monaten vereinbart. Ohne Kündigung verlängert sich die Mietdauer jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr.

Der Auftragnehmer kann Art und Umfang der hier umschriebenen Leistungen während der Abonnementdauer, ausser bei Änderungen des Lizenzumfanges, nicht ändern. Bei einer Erweiterung des ERPaaS™-Systems (zusätzliche Module/User) stimmt der Auftraggeber einer Abommementsänderung zu, der die zusätzlichen Kosten beinhaltet. Eine Verminderung des bestehenden ERPaaS™-Systems (weniger Module/User) muss mindestens drei Monate vor Ablauf des Vertragsjahres schriftlich dem Auftragnehmer mitgeteilt werden.

Die ERPaaS™-Mietdauer kann durch beide Parteien unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten auf das Ende des Abonnements schriftlich gekündigt werden.

Haftung der europa3000 AG

Die europa3000 AG haftet für absichtlich und grobfahrlässig verursachte Schäden aus diesem Vertrag. Eine weitergehende Haftung wird nicht übernommen. Die europa3000 AG haftet insbesondere nicht für Schäden,

- die durch Virenbefall verursacht wurden,
- die infolge eines schädlichen Codes und/oder Hackerangriffs entstanden sind,
- welche durch den Kunden oder Dritte verursacht wurden,
- die infolge eines Softwarefehlers, eines Betriebssystemfehlers

oder eines fehlerhaften Servicepacks eines anderen Herstellers entstanden sind,

- die im Zusammenhang mit dem VPN-Fernsupport stehen,
- die als Elementarschäden durch Naturgewalten entstanden sind,
- die aufgrund von Betriebsunterbrüchen infolge der Störungsbehebung, der Wartung, der Umstellung der Infrastruktur, der Einführung neuer oder anderer Technologien entstanden sind.

Die europa3000 AG haftet nicht für Schäden aus der Nichterfüllung von vertraglichen Verpflichtungen durch den Kunden. Die europa3000 AG haftet zudem nicht für indirekte oder Folgeschäden, wie entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Mehraufwendungen des Kunden oder Ansprüche Dritter sowie Schäden infolge Datenverlusten.

Schadenersatz bei Vertragsverletzung

Die europa3000 AG macht darauf aufmerksam, dass der Kunde für alle Schäden aufgrund von Urheberrechtsverletzungen haftet, die der europa3000 AG aus einer Verletzung dieser Geschäftsbedingungen entstehen. Auf jeden Fall haftet der Kunde gegenüber der europa3000 AG für jeden Schaden, den er europa3000 AG durch eine Verletzung dieser AGB zufügt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Zahlung und Lieferung für beide Parteien ist Aarau. Gerichtsstand ist Aarau (Schweiz). Sollten unterschiedliche Geschäftsbedingungen verschiedene Gerichtsstände ausweisen, so wird hiermit Aarau als Gerichtsstand vereinbart. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass das Schweizerische Obligationenrecht zur Anwendung kommt.

Beide Vertragspartner verpflichten sich, im Falle eines Rechtsstreites im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung alle Schlichtungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Schlussbestimmungen

Der Auftraggeber erklärt sich insbesondere und ausdrücklich einverstanden, dass die Rechnung für die Nutzung des ERPaaS™-Systems auch durch den autorisierten europa3000™-Partner gestellt werden kann. Der Auftraggeber erklärt sich ausserdem einverstanden, in diesem Fall die Rechnung an den autorisierten europa3000™-Partner zu bezahlen.

Wird der Auftraggeber durch die europa3000 AG direkt betreut, ist die Zahlung an den Auftragnehmer direkt zu leisten.

Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Verbindlichkeit der Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht.

Mit Bekanntgabe dieser Geschäftsbedingungen verlieren alle bisherigen Bedingungen ihre Gültigkeit.